



## HIGHLIGHTBLATT ZUM VEMA-DECKUNGSKONZEPT

Jedem kann einmal ein Missgeschick passieren, bei dem ein anderer Mensch geschädigt wird. Unser Gesetz regelt das dann ganz klar: Der entstandene Schaden muss in vollem Umfang ersetzt werden – egal, wie hoch er ausfällt oder wie die Einkommens- und Vermögenssituation des Schädigers aussieht. Je nach Schadenshöhe kann das ein existenzbedrohendes Problem darstellen – welches eine Privathaftpflicht zum Glück für einen auffängt. 24/7 bei nahezu jeder privaten Aktivität. Auch beispielsweise als Radfahrer im Straßenverkehr oder beim Sport. Ihr Partner und Ihre Kinder sind natürlich auch mit abgesichert (natürlich nicht in Single-Tarifen).

### AUSGEWÄHLTE HIGHLIGHTS

#### **01 | SACHSCHÄDEN DER VERSICHERTEN UNTEREINANDER**

Am Markt haben die Privathaftpflichtversicherer in der Regel die Sachschäden der Versicherten untereinander ausgeschlossen. Das ist zwischen Eheleuten oder bei den eigenen Kindern vertretbar. Betrifft es hingegen etwa den Austauschschüler, der vorübergehend in der PHV mitversichert ist oder die eigene Haushaltshilfe, die durch ein Missgeschick die teure Vase zerstört hat, möchte man den Schaden gerne ersetzt haben. Im Konzept der Haftpflichtkasse ist das bis zu einer Höhe von 5.000 Euro bereits mitversichert. Voraussetzung ist jedoch, dass der Anspruch gerichtlich geltend gemacht wird und ein rechtskräftiges Urteil vorliegt.

#### **02 | VERSEHENTLICHE OBLIEGENHEITSVERLETZUNG**

In der Privathaftpflicht ist die Fahrlässigkeit – sprich: leichte, mittlere und grobe Fahrlässigkeit – im Hinblick auf den Schadenshergang mitversichert. Das gilt jedoch nicht für die Obliegenheiten. Obliegenheiten sind zum Beispiel, dass man im Schadensfall diesen so gut wie möglich mindern muss und den Versicherer darüber unverzüglich informiert. Werden Obliegenheiten grob fahrlässig verletzt, kann der Versicherer die Leistung kürzen oder leistet gar nicht. Hier wurden die Bedingungen besser geregelt: Die Haftpflichtkasse wird sich nur bei Vorsatz des Versicherungsnehmers auf die Obliegenheitsverletzung berufen.

# EIN AUSZUG AUS DEN UMFANGREICHEN LEISTUNGEN

WEITERE DETAILS ERGEBEN SICH AUS DEN BEDINGUNGEN



## VERS. PERSONEN (FAMILIEN UND SENIOREN)

- Mit dem Versicherungsnehmer oder dessen Ehegatten/Lebenspartner in häuslicher Gemeinschaft lebende Verwandte wie Kinder, Enkel, Eltern oder Großeltern. Bei Pflegebedürftig-, Hilfsbedürftig- oder Gebrechlichkeit der Mitversicherten auch bei separater Unterbringung (zum Beispiel Senioren- oder Pflegeheim).
- Unverheiratete respektive nicht in eingetragener oder eheähnlicher Lebensgemeinschaft lebende Kinder sind außerhalb der häuslichen Gemeinschaft bis zum 27. Lebensjahr mitversichert, sofern sie sich in einer Berufsausbildung befinden.



## IMMOBILIEN INNERHALB EUROPAS

- Unbebaute private und landwirtschaftlich verpachtete Grundstücke bis je 15.000 m<sup>2</sup> oder einer Gesamtfläche von 20.000 m<sup>2</sup>; auch, wenn sich kleine Gebäude bis je 20 m<sup>2</sup> Grundfläche auf den Grundstücken befinden
- Ein- und Zweifamilienhäuser und Eigentumswohnungen ohne Begrenzung der Anzahl
- Baumaßnahmen (wie Neubau, Umbau, Renovierung) bis zu 500.000 Euro Bausumme
- Betrieb von Energieerzeugungsanlagen, inkl. Einspeisen



## WEITERE NENNENSWERTE HIGHLIGHTS

- Künftige Leistungsverbesserungen gelten mit sofortiger Wirkung als mitversichert (eventuell mit Beitragserhöhung verbunden)
- Besserstellungsklausel
- Leistungsgarantie gegenüber den Mitbewerbern („Bestleistungsgarantie“)
- Beitragsfreie Summen- und Konditionsdifferenzdeckung bis zu zwölf Monate
- Neuwertenschädigung bis zu 5.000 Euro innerhalb von zwölf Monaten nach Kaufdatum und bis 500 Euro innerhalb von 24 Monaten nach Kaufdatum (Eingrenzungen beachten)



## TIERE

- Erlaubte private Haltung von wilden Tieren wie etwa Schlangen, Spinnen, Skorpionen
- Schäden, die als Fahrer bei der Benutzung fremder Fuhrwerke zu privaten Zwecken entstehen (zum Beispiel Pferdeanhänger)



## FAMILIE, HAUSHALT UND BERUF

- Sachschäden an gemieteten, gepachteten und geliehenen Sachen außer Glasschäden (sofern eine Glasversicherung besteht) sowie das Abhandenkommen von Sachen bis zur VS
- Forderungsausfalldeckung sowie erweiterte Forderungsausfalldeckung (Vorsatz, Tierhalter und Kfz) inklusive Spezial-Schadensersatz-Rechtsschutz
- Schlüsselschäden (wie etwa Verlust) bis zur Deckungssumme einschließlich Folgeschäden bis 5.000 Euro
- Sachschäden gegenüber dem Arbeitgeber/Dienstherren bis 10.000 Euro
- Beim Be- und Entladen des eigenen Pkw verursachte Schäden
- Bestimmte selbstständige oder nebenberufliche Tätigkeiten bis 22.000 Euro Jahresumsatz



## SPORT UND FREIZEIT

- Erlaubter privater Besitz und Gebrauch von Hieb-, Stoß- und Schusswaffen sowie Munition und Geschossen, außer zu Jagdzwecken oder strafbaren Handlungen
- Versicherungspflichtige Flugmodelle, Ballone und Drachen bis 5 kg Fluggewicht
- Wasserfahrzeuge bis 25 m<sup>2</sup> Segelfläche oder bis zu 15 PS Motorleistung
- Besitz und Führen von eigenen Wasserfahrzeugen sowie Wassersportfahrzeugen mit einer Segelfläche bis 25 m<sup>2</sup> oder einer Motorleistung bis 15 PS



## AUSLAND

- Auslandsaufenthalte in Europa und vorübergehende Aufenthalte, mit der Absicht zurückzukehren, ohne zeitliche Begrenzung inklusive Kautions bei Schäden im Ausland
- Führen fremder versicherungspflichtiger Kraftfahrzeuge im europäischen Ausland („Mallorca“-Deckung)

VEMA-DECKUNGSKONZEPT IN ZUSAMMENARBEIT MIT

